



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten
Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph

Würzburg, 1931

IX. Aufhebung des Jesuitenordens

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53672)

3^o. Me Rectori magnifico et Universitati in licitis ac honestis, iisque, quae ad ipsius officium pertinent, obedientiam praestitutum honoremque ac reverentiam exhibiturum.

4^o. Me coram Magistratu Universitatis, cum a Bidello citatus fuero, comparitutum eiusque iudicio staturum.

Fol. 3 r folgen dann die Eintragungen der Jesuitenprofessoren anno 1643 (8 Seiten), darauf die Studenten anno 1637 in buntem Gemisch von Jesuiten, Adeligen und unbeschriebenen Blättern.

2. Die Matrikel (1807—1840).

Die zweite Matrikel, in groß Folio und festem Ledereinband von brauner Farbe gebunden, trägt auf dem ersten Blatt fol. r den Titel: Album facultatis theologiae Paderbornae ab anno 1808 mense Octobri und reicht bis 1840. In dieselbe wurden, wie bemerkt, nur die Theologiestudierenden eingetragen, während die Philosophen nach wie vor in die alten Matrikel eingetragen wurden.

Die Eintragungen sind nicht mehr von den Studenten gemacht, sondern von anderer Hand. Zuerst werden die damaligen Professoren und die Nomina Praesidium Seminarii Episcopalis aufgezählt, dann folgen die Theologen unter einem Schema von vielen Rubriken, nämlich: Durchlaufende Nummer, Geburtsort und Geburtszeit, Stand und Wohnort der Eltern, Zeugnisse der Vorbereitungsgymnasien und höheren Lehranstalten, Zeit der Aufnahme in die Theologie, Zeit der Aufnahme in das Priesterseminar, Zeit der Priesterweihe, Abgang, Bemerkungen (= spätere Anstellungen).

Die Aufzeichnungen sind anfänglich ziemlich genau nach den vielen Rubriken gemacht, wurden aber bald in der späteren Zeit immer nachlässiger. Trotz der Kopfzeichnungen gibt die Matrikel kein klares Bild von der Immatrikulation. Da nämlich die Philosophen noch bis 1844 in die alte Matrikel eingetragen wurden, da ferner nur angegeben ist, wann der Student in die Theologie aufgenommen wurde, nicht aber, wann er an die Universität kam, es sei denn, daß er als Philosoph an der Universität studierte, so kann die Zeit seiner Immatrikulation kaum festgestellt werden und ist deshalb dieses Album keine eigentliche Matrikel. Aber die trostlosen Zustände jener Zeit, nämlich die von 1809—1844 drohende vollständige Aufhebung der Universität seitens der preußischen Regierung mögen als Erklärungsgrund dienen. Es sind im Ganzen 721 Namen von Theologen eingetragen. Ich gebe außer dem Namen, Geburtsort und Geburtstag nur den Eintritt ins Priesterseminar und den Abgang des Theologen aus demselben wieder. Verdienstlich sind die in den Bemerkungen meistens von späterer Hand nachgetragenen biographischen Notizen der späteren Geistlichen.

3. Die Matrikel von 1844 an bis jetzt.

Die dritte Matrikel in Großfolio und gepreßtem schwarzen Lederband gebunden, trägt den Titel: „Matrikel der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn.“ Sie beginnt mit dem 17. Oktober 1844, also mit dem Jahre, in welchem die von 1819 (Gründung der Universität Bonn) an zwischen der preußischen Regierung und den Paderborner geistlichen Herrn geführten Verhandlungen das Resultat hatten, daß die alte Universität zerstört wurde und an ihrer Stelle nur eine philosophisch-theologische Lehranstalt mit den beiden Fakultäten der Philosophie und Theologie bestehen blieb.

Die Eintragungen geschehen auch hier nicht mehr eigenhändig, sondern werden vom Dekan oder dessen Substituten besorgt. Zur Zeit des sogenannten Kulturkampfes Ostern 1873 sind nur drei Immatrikulierte eingetragen. Die Anstalt setzte trotz der Schließung der Hörsäle durch die preußischen Maigesetze ihre Tätigkeit fort, die Studenten wurden aber nicht mehr in die Matrikel eingetragen. Anfang des Wintersemesters 1875—76 fanden sich keine Zuhörer mehr und so ruhte die Tätigkeit der Anstalt.

Sie wurde wieder eröffnet durch Verfügung des Kultusministers vom 23. Oktober 1886 und vom 4. Februar 1887, welche letztere bestimmte, „daß die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet sei“. Die Räumlichkeiten des früheren Jesuitenkollegiums wurden der Anstalt weiter zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeit der Anstalt begann von neuem am 5. Mai 1887. Die Immatrikulation zählte 51 Studenten.

IX. Aufhebung des Jesuitenordens.

Die Universität blieb in steter, nur dann und wann durch Kriege zerstört, Tätigkeit bestehen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Die Zahl der Schüler wechselte in den verschiedenen Jahren, war aber oft recht bedeutend. Die Zahl der Gymnasiasten (in engerem Sinn) belief sich 1650 auf 296, 1656 auf 630, 1663 auf 685; im Jahre 1667 belief sich die Zahl der Syntaxisten auf 143, der Humanisten (cl. poetica)

auf 92, der Rhetoren auf 68, der Metaphysici auf 61, die Zahl der Theologen betrug im Jahre 1666 die Zahl 105, also ein ziemlicher Besuch. Oft ist die Zahl der Studenten auch in der ersten Matrikel von anderer Hand zusammengestellt.

Der Jesuitenorden, dessen Leitung und Sorge die Universität unterstand, wurde aufgehoben durch Breve des Papstes Clemens XIV. am 21. Juli 1773 und zwar mit der Bestimmung, daß alle Rechte der Ordensobern tam in spiritualibus quam in temporalibus vollständig auf die locorum ordinarii (Diözesanbischöfe) übergehen sollten. Durch ein Ergänzungsbreve vom 13. August 1773 setzte der Papst Clemens XIV. eine besondere Kardinalskongregation ein, welche über Vollziehung des zuerst genannten Breves seitens der Diözesanbischöfe zu wachen und die dahin einschlägigen Geschäfte zu erledigen hatte.

Bevor der damalige Fürstbischof von Paderborn, Wilhelm Anton, die beiden päpstlichen Erlasse in seiner Diözese zur Ausführung brachte, ließ er am 11. Oktober 1773 durch eine aus dem Generalvikar Dierna, Hofrichter Mayer und Aktuar Göllner bestehende Kommission bei den Patres im Kollegium anfragen, ob sie nach Aufhebung des Jesuitenordens bereit seien, ihr gemeinschaftliches Leben und ihre Tätigkeit als Weltpriester in römischer Kleidung fortzusetzen. Alle mit Ausnahme von zweien waren für die Fortsetzung. Es waren damals 22 Patres im Kollegium. Ihre Kleidung wurde ihnen vom Diözesanbischof genau vorgeschrieben.

Der Fürstbischof beauftragte dann am 7. November 1773 den Generalvikar Dierna und Hofrichter Meyer, die beiden päpstlichen Erlasse in den beiden Jesuitenkollegien Paderborn und Büren zur Ausführung zu bringen, in Paderborn am 2. November, in Büren am 3. November 1773 und die Kommission nahm von beiden Kollegien und Gütern Besitz. Das Paderborner Kollegium wurde der Universität gewidmet und zum Universitätshause und dem 1777 gegründeten Priesterseminar bestimmt. Das Kollegium in Büren wurde dem bisherigen Gebrauche bis auf anderweitige, dem Fürstbischof und seinen Nachfolgern überlassene Verwendung, belassen. Beide Häuser sollten als weltpriesterliche Institute angesehen werden.

Die erwähnte Kommission, von da ab Exjesuiten- oder Exjesuiten-Kommission genannt, war nicht bloß ad hoc ernannt, sondern blieb bestehen und hatte die Verwaltung beider Häuser. Ursprünglich zählte sie drei, später fünf Mitglieder. Nach einem fürstbischöflichen Dekret hatte sie sich wenigstens alle Monate einmal im Universitätshause zur Beratung zu versammeln und ein Protokoll dem Fürstbischof mit den erforderlichen Anträgen einzureichen.

Die erste Anordnung des Fürstbischofs bestand darin, daß er durch Verordnung vom 11. September 1774 das Haus Büren zu einer Korrektionsanstalt für zuchtlose Geistliche bestimmte, eine andere Verordnung darin, daß er das Bürensche Vermögen zum Teil zu Universitätszwecken verwendete. Dieser Zuschuß betrug 1804 im ganzen 3587 Rtr. Außerdem wurde die 1785 in Paderborn errichtete Normalerschule aus dem Vermögen unterhalten, auch die französischen Nonnen erhielten einen Zuschuß wie auch dem Pfarrer von Weiberg und Steinhausen Zuschuß an Viktualien gewährt wurde. Nicht nur einheimische Geistliche, sondern auch zufolge der französischen Revolution ausgewanderte Geistliche wurden unentgeltlich oder gegen eine niedrige Entschädigung unterhalten. Im November 1794 wurden vier Karthäuser und drei Karthäuserinnen, im November 1801 mehrere Trappisten in das Haus aufgenommen und dortselbst jahrelang gepflegt. Nur die Karthäuser und die Karthäuserinnen zahlten eine unbedeutende Entschädigung. Übrigens haftete auf dem Hause Büren nach Ausweis einer fürstbischöflichen Resolution vom 27. April 1799 eine Schuldenlast von etwa 150 000 Rtlr., eine für jene Zeit bedeutende Summe.

Die mit Aufhebung des Jesuitenordens eingetretenen Veränderungen hatten übrigens auf den Bestand der Universität keinen Einfluß. Es blieben an dem Gymnasium und an der Universität die bisherigen Professoren in Tätigkeit. Nach ihrem Aussterben wurden sie ersetzt durch Weltgeistliche, welche aus dem am 29. Oktober 1777 in Paderborn gegründeten Priesterseminar hervorgingen. Der Licentiat Christian Ammann eröffnete am 8. Februar 1774 mit Bewilligung des Fürstbischofs seine juristischen Vorlesungen, der Franzose Joseph Mathieu wurde 1782 französischer „Sprachmeister“ an der Universität.

X. Das spätere Schicksal des Jesuitenvermögens.

Das Jesuitenvermögen in Paderborn und Büren haben ein verschiedenes Schicksal gehabt. Beide wurden anfänglich von der Exjesuiten-Kommission verwaltet. Anders wurde es, als das Fürstbistum unter andere Landesherrschaft kam.

1. Das Vermögen des früheren Jesuitenkollegs in Paderborn bestand zum größten Teile aus der Schenkung des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg. Einmal das